

**Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Abfallwirtschaft"
für das
Haushaltsjahr 2018**

	Kalkulation 2017	Prognose Betriebser- gebnis 2017	Kalkulation 2018	Differenz Kalkulation 2017/18
I. Aufwand				
1. Personalausgaben	309.170 €	309.170 €	330.703 €	21.533 €
2. Sachausgaben	9.000 €	9.000 €	9.000 €	0 €
3. Mieten, Pachten, Entschädigungen	75.000 €	75.000 €	75.000 €	0 €
4. Bewirtschaftung Grundstücke	126.000 €	126.000 €	126.000 €	0 €
5. Entgeltzahlung an WBC	8.388.731 €	8.325.244 €	8.433.353 €	44.622 €
6. Sachverständigen-/Verfahrenskosten	3.000 €	3.000 €	3.000 €	0 €
7. Innere Verrechnung gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO	35.504 €	35.504 €	37.765 €	2.261 €
8. Mitgliedsbeiträge AAV	13.100 €	13.100 €	13.100 €	0 €
9. Abschreibung des Anlagekapitals	46.873 €	46.873 €	42.164 €	-4.709 €
10. Verzinsung des Anlagekapitals	6.397 €	6.397 €	3.657 €	-2.740 €
11. Verlustvortrag	96.803 €	96.803 €	- €	-96.803 €
Aufwand insgesamt:	9.109.577 €	9.046.091 €	9.073.742 €	-35.835 €
II. Ertrag				
1. Benutzungsgebühren	8.595.184 €	8.523.986 €	8.478.912 €	-116.272 €
2. Entgeltzahlungen Wertstoffhof Olfen			68.500 €	68.500 €
3. Mieten/Pachten	5.956 €	5.956 €	5.956 €	0 €
4. Erstattung Personalkosten WBC	227.050 €	227.050 €	244.689 €	17.639 €
5. Sonstige Erstattungen		2.350 €	2.350 €	2.350 €
Ertrag insgesamt:	8.828.190 €	8.759.342 €	8.800.407 €	-27.783 €
Auflösung (-) / Zuführung (+) Sonderposten	- 281.388 €	- 286.749 €	- 273.335 €	8.052 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Ausgabenzusammenstellung)

1. Es handelt sich hierbei um Personalkosten bzw. Personalkostenanteile von Bediensteten, die Aufgaben im Rahmen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" wahrnehmen.
2. Anteilige Kosten der Bediensteten der KrE Abfallwirtschaft an den Gesamtkosten der Sachausgaben.
3. Pachtzahlungen für die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen im Bereich der Deponie Höven. Die Zahlungsverpflichtung hierfür wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nicht auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übergeleitet.
4. Abwassergebühren für das nach Vorbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Höven der Kläranlage der Stadt Coesfeld zugeführte Deponiesickerwasser.
5. Entgelte, die der Kreis der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH für die Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallwirtschaft zu zahlen hat.
6. Sachverständigen- und Verfahrenskosten im Bereich der Abfallentsorgung.
7. Der Ansatz beinhaltet einen pauschal von den Personalausgaben ermittelten Betrag, der anteilige Personalkosten der anderen an der kostendeckenden Einrichtung beteiligten Abteilungen sowie die Sachkosten der Arbeitsplätze abdecken soll. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des KGST-Berichts "Kosten eines Arbeitsplatzes".
8. Hierbei handelt es sich um die Mitgliedsbeiträge zum Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV).

9. Für das beim Kreis verbliebene unbewegliche Anlagevermögen ist eine angemessene Abschreibung und Verzinsung zu
10. berücksichtigen. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt zurzeit mit 6,5 %.
11. Hierbei handelt es sich um den Ausgleich von Unterdeckungen vorangegangener Betriebsjahre. Unterdeckungen werden, um nicht den allgemeinen Haushalt zu belasten, als Verlustvortrag in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Erlösen der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft"

(Die Nummerierung entspricht der Nummerierung der vorstehenden Einnahmenezusammenstellung)

1. Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Abfallentsorgungsanlagen, die Mengen der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 anfallenden Abfälle sowie die Gebührensätze für die verschiedenen Abfallarten sind den nachstehenden Erläuterungen zu entnehmen.
2. Kostenersatz für verauslagte Zahlungen
3. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat für die Nutzung von Flächen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Blockheizkraftwerkes auf der Deponie Höven und für die Photovoltaikanlage auf der Deponie Flamschen an den Kreis ein Nutzungsentgelt in Höhe von z. Zt. rd. 5.956,00 €/Jahr zu zahlen.
4. Erstattung von Personalkosten durch die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH an den Kreis Coesfeld.
5. Die Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH zahlt an den Kreis Coesfeld ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2.350 €/Jahr für die Inanspruchnahme der Plangenehmigung für die Biogasaufbereitungsanlage.

Erläuterungen zu den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Abfallwirtschaft" im HJ 2018

I. Gebühreneinnahmen im Rahmen der Restabfallentsorgung

1. Gebühreneinnahmen aus Anlieferungen von Restabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

a) Gewichtsbezogener Gebührenanteil

Im Rahmen der Hausmüllanlieferungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist im Betriebsjahr 2017 von einer anzuliefernden Jahresrestabfallmenge von rd. 24.800 t auszugehen. Diese Menge resultiert aus den Inhalten der 60/80/120/240 l-Restmüllgefäße, der 1.100 l-Container sowie aus Sperrmüllsammelungen. Hieraus sind unter Berücksichtigung nachstehenden Gebührensatzes voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Kalkulation 2018	24.300 t	x	145,00 €	=	3.523.500 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	24.800 t	x	145,00 €	=	3.596.000 €
Prognose 2017	24.300 t	x	145,00 €	=	3.523.500 €

b) Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der Anzahl der am 01.07.2016 im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges vorhandenen Müllgefäße sowie der vorgesehenen unterschiedlichen Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen ergeben sich nachstehende Einnahmen durch die Grundgebühren:

Kalkulation 2018	66.223 Stück				1.259.692 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	65.492 Stück				1.324.301 €
Prognose 2017	65.492 Stück				1.324.301 €

2. Gebühreneinnahmen aus dem kommunalen Bereich für die Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung (z.B. Verwaltung, Bauhöfe, Schulen)

Unter Berücksichtigung einer kalkulierten Menge von 200 t und des nachstehenden Gebührensatzes fallen voraussichtlich nachstehende Gebühreneinnahmen an:

Kalkulation 2017	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €
Prognose 2017	200 t	x	145,00 €	=	29.000 €

3. Gebühreneinnahmen aus dem Umschlag von Restabfällen in Coesfeld-Brink und dem Transport zur Müllverbrennungsanlage Oberhausen

Im Rahmen der thermischen Behandlung von Restabfällen aus dem Kreis Coesfeld werden im Jahr 2017 aus dem Nordteil des Kreisgebietes Restabfälle in Coesfeld-Brink umgeschlagen und der Müllverbrennung zugeführt. Als Umschlagsmenge werden für das Jahr 2017 insgesamt 2.350 t gebührenpflichtige Umschlagsmengen prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Gebührensatzes ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2018	2.359 t	x	20,00 €	=	47.180 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	2.350 t	x	20,00 €	=	47.000 €
Prognose 2017	2.359 t	x	20,00 €	=	47.180 €

II. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme des Kompostwerkes Coesfeld-Brink

Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges

Für das Jahr 2017 wird unter Berücksichtigung der Anlieferungsmengen in den Vorjahren mit einer Menge von voraussichtlich 45.500 t Bio- und Grünabfällen, Ast- und Strauchschnitt gerechnet. Auf Basis der nachstehenden Gebührensätze und der voraussichtlichen Gesamtmengen ergeben sich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2018	45.000 t	x	65,00 €	=	2.925.000 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	45.500 t	x	65,00 €	=	2.957.500 €
Prognose 2017	45.500 t	x	65,00 €	=	2.957.500 €

III. Gebühreneinnahmen aus der Inanspruchnahme von sonstigen Anlagen zur Aufbereitung/ Verwertung von Abfällen

1. Aufbereitung / Verwertung von Altholz aus privaten Haushalten

Über gemeindliche Sperrmüllsammungen und über die Recyclinghöfe / Wertstoffhöfe in den Gemeinden werden im Jahr 2017 voraussichtlich ca. 4.650 t Altholz einer Aufbereitung / Verwertung zugeführt. Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der Aufbereitungsanlagen sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtmengen ergeben sich nachstehende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2018	4.607 t	x	70,00 €	=	322.490 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	4.650 t	x	60,00 €	=	279.000 €
Prognose 2017	4.607 t	x	60,00 €	=	276.420 €

2. Entsorgung von asbesthaltigen Stoffen (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von Kleinmengen an asbesthaltigen Abfallstoffen und Mineralwollen werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Aufgrund privatrechtlicher Entsorgungsmöglichkeiten in ausreichender Form wird diese Gebühr als Auffangposition für eventuelle Kleinmengen aufgeführt, da ein Ausschluss für Abfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen nicht möglich ist.

Kalkulation 2018	0 t	x	300,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	0 t	x	300,00 €	=	0 €
Prognose 2017	0 t	x	300,00 €	=	0 €

3. Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (Kleinmengen)

Für die Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmmaterialien (ab einer Konzentration von 0,1 %) werden am Standort Brink 37b in Coesfeld nach vorheriger Anmeldung entsprechende Abfälle angenommen. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass HBCD-haltige Abfälle in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen. Dies Position wird als Auffangposition aufgeführt, da der Kreis verpflichtet ist, diese Abfälle zu entsorgen.

Kalkulation 2018	0 t	x	550,00 €	=	0 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	0 t	x	0,00 €	=	0 €
Prognose 2017	0 t	x	0,00 €	=	0 €

4. Entsorgung von Schadstoffen

Für die Entsorgung von Schadstoffen, die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges von den Gemeinden bzw. durch von diesen beauftragten Dritten getrennt eingesammelt und anschließend entsorgt werden, wird eine Gebühr erhoben. Unter Berücksichtigung der geschätzten Abfallmengen und der Benutzungsgebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

Kalkulation 2018	145 t	x	300,00 €	=	43.500 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	150 t	x	200,00 €	=	30.000 €
Prognose 2017	145 t	x	200,00 €	=	29.000 €

5. Verwertung von Altpapier/Pappe, Altmetall sowie E-Schrott

Die anfallenden Papier-/Pappe-, Altmetall und E-Schrottmengen werden verwertet. Von den Verwertern werden für die gesammelten Mengen Erlöse gezahlt. Diese Erlöse werden seit 2013 direkt an die Städte und Gemeinden ausbezahlt und nicht mehr zur Stützung der Rest- und Biomüllgebühren eingesetzt.

Der WBC GmbH entstehen für die Verwertung auch Aufwendungen (Personal-, Sachkosten, etc.). Diese Aufwendungen werden den Städten und Gemeinden durch Erhebung einer Gebühr in Rechnung gestellt. Unter Berücksichtigung der geschätzten Mengen und den festgesetzten Gebühren ergeben sich voraussichtlich folgende Gebühreneinnahmen:

a) Altpapier/Pappe					
Kalkulation 2018	12.500 t	x	15,00 €		187.500 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	12.500 t	x	13,00 €	=	162.500 €
Prognose 2017	12.500 t	x	13,00 €	=	162.500 €
b) Altmetall					
Kalkulation 2018	770 t	x	70,00 €		53.900 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	764 t	x	99,00 €	=	75.636 €
Prognose 2017	770 t	x	99,00 €	=	76.230 €
c) E-Schrott					
Kalkulation 2018	1.245 t	x	70,00 €		87.150 €
nachrichtlich:					
Kalkulation 2017	1.193 t	x	79,00 €	=	94.247 €
Prognose 2017	1.245 t	x	79,00 €	=	98.355 €

V. Zusammenfassung der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen im Jahr 2018:

zu I.1a:	3.523.500 €
zu I.1b:	1.259.692 €
zu I.2:	29.000 €
zu I. 3:	47.180 €
zu II.:	2.925.000 €
zu III.1:	322.490 €
zu III 2:	0 €
zu III 3.:	0 €
zu III 4.:	43.500 €
zu III 5.a:	187.500 €
zu III 5.b:	53.900 €
zu III 5.c:	87.150 €

Insgesamt:	8.478.912 €
-------------------	--------------------